Bekanntmachung

Aufstellungsbeschluss zur Änderung des Bebauungs- mit Grünordnungsplanes Gewerbe- und Industriegebiet (GE/GI) Steinach Süd durch Deckblatt Nummer 4

Der Gemeinderat Steinach fasste in der Sitzung vom 22. Oktober 2026 den Beschluss (Beschlussnummer 66a), dass der Bebauungs- mit Grünordnungsplan Gewerbe- und Industriegebiet (GE/GI) Steinach Süd durch Deckblatt Nummer 4 geändert werden soll.

Die Gemeinde Steinach beabsichtigt eine Aktualisierung des rechtskräftigen Bebauungs-mit Grünordnungsplanes GE/GI „Steinach-Süd" incl. der dazugehörigen Deckblätter Nr. 1 und 2 im mittleren Geltungsbereich mittels eines weiteren Deckblattverfahrens.

Anlass für die Änderung ist die geplante Ansiedlung einer Tankstelle sowie eines Fast-Food-Restaurants im Plangebiet. Mit der Ansiedlung soll der bestehende Gewerbestandort funktional ergänzt und für den motorisierten Individualverkehr ein zusätzliches Versorgungsangebot geschaffen werden. Die Änderung beinhaltet die Zulässigkeit zur Errichtung einer freistehenden Werbeanlage mit einer Höhe von bis zu 50 m über Fahrbahnoberkante (FOK) sowie die Vergrößerung der damit verbundenen Werbeflächen im Bereich des Plangebiets.

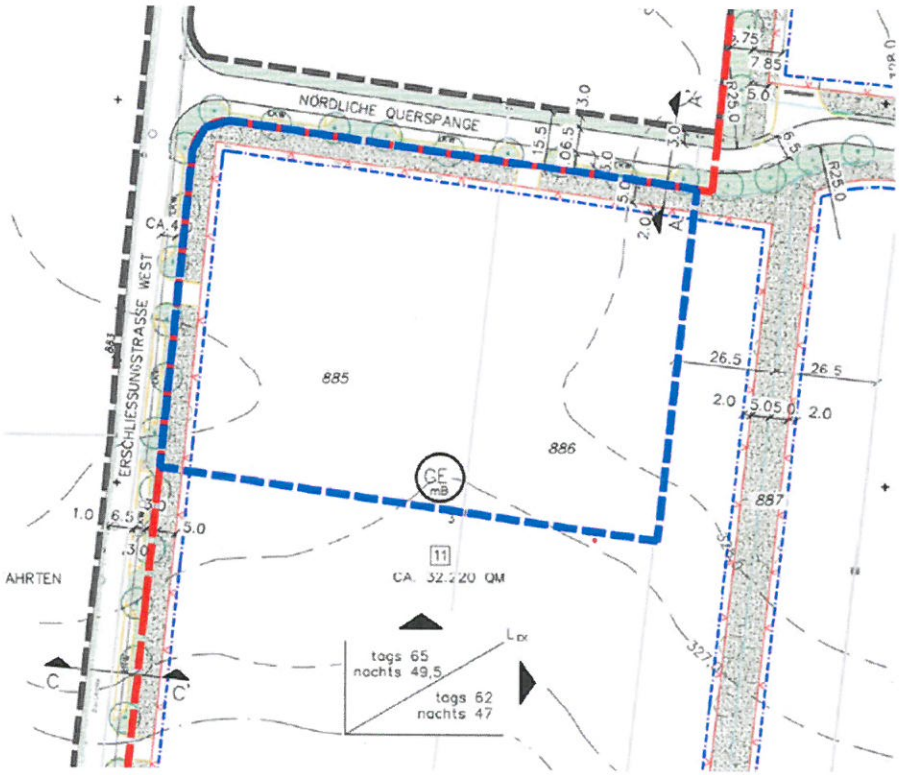
Zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen sollen der rechtskräftige Bebauungsplan „GE/GI Steinach-Süd" incl. der Deckblätter Nr. 1 und 2 mittels des vorliegenden Deckblattes Nr. 4 geändert werden. Das Deckblatt Nr. 3 befindet sich derzeit noch in der Aufstellung.

Der Änderungsbereich umfasst die Flurnummern 885 und 886, beide der Gemarkung Steinach mit ca. 11.725 m² (ca. 1,17 ha). Das Deckblatt Nr. 4 wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt, da die Grundzüge der bisherigen Planung nicht berührt sind und weder die Zulässigkeit UVP-pflichtiger Vorhaben begründet oder vorbereitet wird (§ 13 Abs. 1 Nr. 1

BauGB) noch Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der Erhaltungsziele und des Schutzzweckes von FFH- und Europäischen Vogelschutzgebietes bestehen (§ 13 Abs. 1 Nr. 2 BauGB).

Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB sowie von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4, von einem Umweltbericht nach § 2a und von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a wird dabei abgesehen.

Planauszug:



Steinach, den 29. Oktober 2026

Christine Hammerschick
1. Bürgermeisterin

30. OKT. 2026

Bekanntgemacht am:

Abgenommen am:

Bekanntgemacht durch Anschlag an der Gemeindetafel

Die Bekanntmachung erfolgte nach der Geschäftsordnung.